



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

8

öffentlich

Sitzungsdatum: 09.02.17

Drucksachen-Nr.: VI/619

Beschluss-Nr.: 426/23/17

Beschlussdatum: 09.02.17

Gegenstand: **Bebauungsplan Nr. 21 „Warliner Straße“, 2. Änderung und Teilaufhebung**
hier: Aufstellungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister
 Betriebsausschuss

Hauptausschuss
 Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	12.01.17	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	16.01.17	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	26.01.17	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 23.11.16

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sowie
- des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche, begrenzt durch

- im Norden: den Bebauungsplan Nr. 20 „Ihlenfelder Straße“ (nördlich der Datze) und durch den Bebauungsplan Nr. 68 „Glocksiner Straße“
- im Osten: das Flurstück 373/5 der Flur 3 östlich des Industrieanschlussgleises und der ehemaligen Verladerampe und durch die östliche Straßenbegrenzungslinie der geplanten Verbindungsstraße zur Oststadt
- im Süden: die südliche Straßenbegrenzungslinie der B 104 im Bereich der geplanten Anbindung der Verbindungsstraße und die Bahnlinie nach Pasewalk
- im Westen: die Sponholzer Straße und angrenzende Flächen westlich der Sponholzer Straße

wird die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 „Warliner Straße“ aufgestellt.

2. Die außerhalb des Geltungsbereiches der 2. Änderung liegenden Flächen des Urplanes werden aufgehoben.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Form einer 14-tägigen öffentlichen Auslegung mit vorheriger Ankündigung im Stadtanzeiger durchgeführt.
4. Planungsziele sind:
 - die Trassensicherung der bereits linienbestimmten Streckenführung der bisher geplanten Ortsumgehung B 96/B 104 als Gemeindestraße mit reduziertem Flächenbedarf,
 - Sicherung der gewerblichen Nutzung,
 - die Überprüfung der Nutzungsabgrenzungen zwischen Mischgebiets- und Gewerbeflächen,
 - die Prüfung der inneren Verkehrserschließung,
 - die Anpassung des Geltungsbereiches.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Aufwendungen ergeben sich erst bei der Umsetzung der Maßnahmen und betreffen insbesondere die zukünftigen Erschließungsstraßen. Sie werden dann näher bestimmt, wenn die zum Realisierungszeitpunkt vorhandenen Rahmenbedingungen (Träger der Maßnahme, Finanzierungsmodell usw.) bekannt sind.

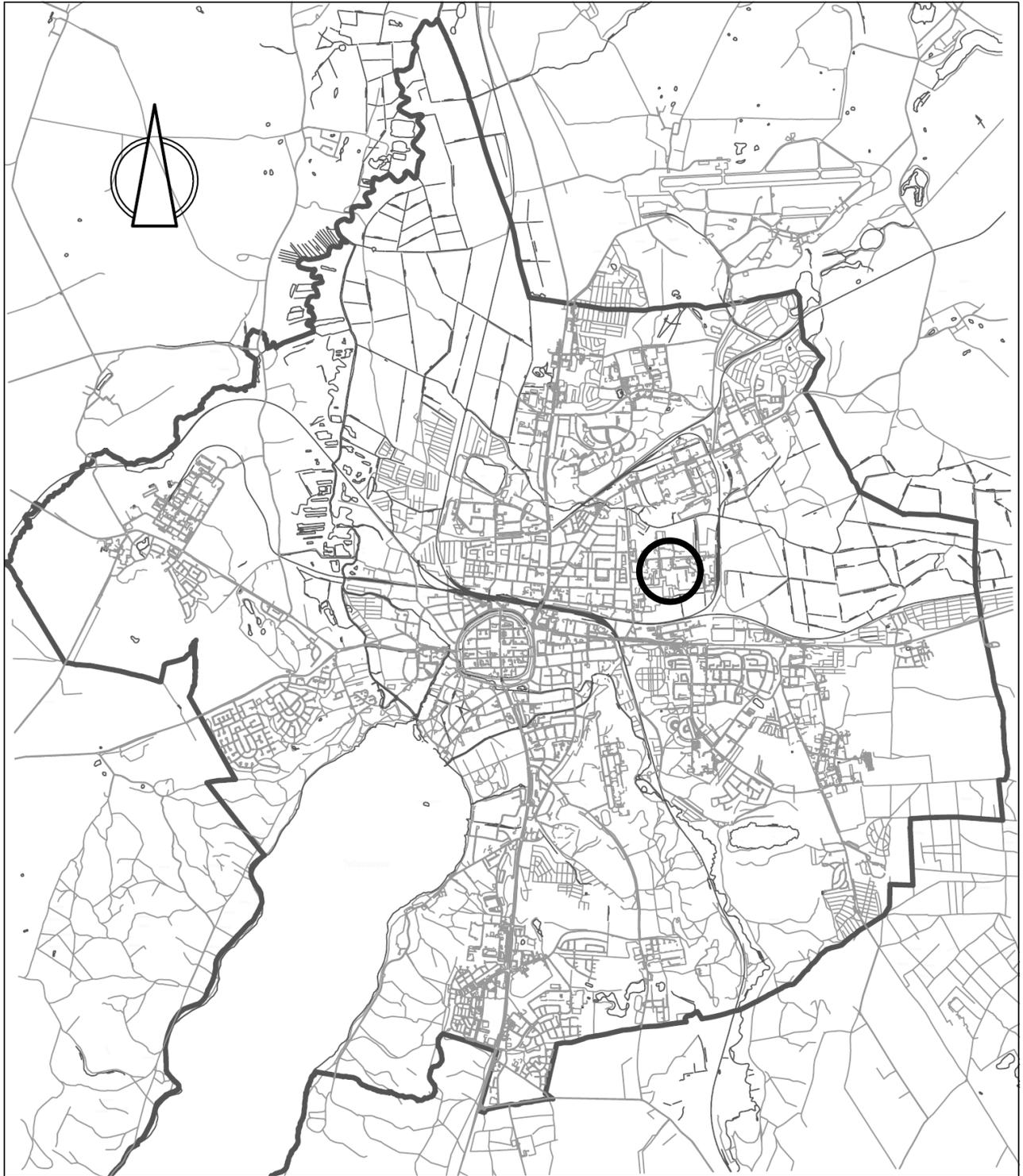
Veranlassung:

Der 2. Bauabschnitt der Ortsumgehung Neubrandenburg wird nicht mehr im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes bis 2030 sein. Die Sicherung dieses Trassenkorridors als zukünftige städtische Hauptverkehrsstraße im Plangebiet ist notwendig und Schwerpunkt der 2. Änderung des Bebauungsplanes.

Parallel soll auf der Grundlage zusätzlicher Untersuchungen das mögliche Nutzungsspektrum von nicht mehr für die Trasse erforderlichen Flächen und die Abgrenzung der Nutzungsarten entsprechend der aktuell geltenden Bestimmungen überprüft und festgesetzt werden.

Die Anpassung des Geltungsbereiches an geänderte Standortbedingungen (wie z. B. die Aufgabe der Kleingartenanlage im Norden, der erfolgte Rückbau der Ladestraße westlich der Bahnanlagen sowie die erfolgte Realisierung des Grünzuges an der Datze) soll außerdem Gegenstand der 2. Änderung des Bebauungsplanes sein.

Übersichtsplan 1



STADT NEUBRANDENBURG

Bebauungsplan Nr. 21

„Warliner Straße“,

2. Änderung

Übersichtsplan 2

